



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 27 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015071000745
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 1. Juli 2015

Amtlicher Teil

Nr. 563 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Restaurantfachkraft beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill

Nr. 564 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Försterin/Förster bei der Abteilung Forstorganisation des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 565 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Försterin/Förster bei der Abteilung Forstorganisation des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 566 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezialfachbearbeitung beim Baubezirksamt Innsbruck

Nr. 567 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 568 Verordnung der Landesregierung vom 23. Juni 2015 über eine Schulfreierklärung am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils in der Bildungsregion Innsbruck-Land/Ost

Nr. 569 Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Juni 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Völs anlässlich der Veranstaltung „Völs dreht sich 2015“ am 6. November 2015

Nr. 570 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 571 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 572 Kundmachung über eine Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land

Nr. 573 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans

Nr. 574 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams

Nr. 575 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld in Tirol

Nr. 576 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für das Breitbandnetz des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung

Nr. 577 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau Unterried-Mairwiesen im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße

Nr. 578 Offenes Verfahren: Erstellung einer Außen-Boulderanlage für die Stadt Innsbruck

Nr. 579 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 580 Offenes Verfahren: HKLS für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 581 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 582 Offenes Verfahren: Erstellung der Ufersicherung im Stauraum Martina für das Gemeinschaftskraftwerk Inn

Nr. 583 Direktvergabe: Dachdeckerarbeiten für die Dachsanierung bei der BHAK/BHAS Hall in Tirol

Nr. 584 Aufruf zum Wettbewerb: Baumeisterarbeiten für den Neubau des UW Kalserbach der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 585 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von THT-Odoriermittel für Erdgas für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 586 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Scharnitz

MITTEILUNGEN

Verbraucherpreisindex für den Monat Mai 2015

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der FPÖ Tirol für das Jahr 2014

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Grünen Landtagsklubs Tirol für das Jahr 2014

Nr. 563 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/56

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Restaurantfachkraft

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, 6080 Vill, Grillhofweg 100, ist ab sofort eine Planstelle als Restaurantfachkraft (Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft HWFachK1) für den Restaurantbereich zu besetzen.

Es handelt sich dabei um eine Jahresstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden an fünf Tagen pro Woche (zuzüglich 2,5 vereinbarte Überstunden). An den meisten Arbeitstagen ist mit einem Teildienst zu rechnen. Soweit es das Betriebsgeschehen erfordert, ist auch an Wochenenden und Feiertagen Dienst zu verrichten.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.798,70 brutto auf Basis von 40 Wochenstunden (zuzüglich Überstunden-

pauschale). Einschlägige Vordienstzeiten sind entsprechend anrechenbar.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur Restaurantfachkraft,
- verantwortungsbewusstes, selbstständiges und motiviertes Arbeiten,
- Organisationsgeschick,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- Verlässlichkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Juli 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, vorzugsweise per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at und ansonsten an die Adresse Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015-56 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Herr Mag. Franz Jenewein unter der Tel.-Nr. 0512/3838-0 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 22. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 564 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/61

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Försterin/Förster

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstorganisation, ist mit Wirksamkeit 1. August 2015 die Planstelle einer Försterin/eines Försters (Modellstelle TN-FB2a) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 2.496,10. Der Dienort ist Innsbruck. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich über das gesamte Bundesland Tirol.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Prüfung, Genehmigung und Abrechnung von Förderprojekten,
- administrative Abwicklung von Förderprojekten,
- Betreuung und Schulung der Mitarbeiter/innen der Bezirksforstinspektionen,
- Weiterentwicklung von Förderprogrammen,
- Mitarbeit bei der Durchführung von fachübergreifenden Planungen und Projekten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachhochschule für Forstwirtschaft, die zur Ablegung der Staatsprüfung für den Försterdienst berechtigt,
- fortgeschrittene EDV-Kenntnisse (MS-Office, GIS-Grundkenntnisse, etc.),
- Erfahrungen und Kenntnisse mit Datenbankanwendungen und Tabellenkalkulation,
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- Interesse und Geschick in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,
- Bereitschaft zu innovativem und selbstständigem Arbeiten,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen und gute Organisationsfähigkeiten,
- eine bereits erfolgreich abgelegte Staatsprüfung für den

Försterdienst ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung, • Führerschein „B“.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli 2015 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at unter Angabe der Aktenzahl 70-2015/61 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Josef Fuchs unter der Telefon-Nummer 0512/508-4500 oder unter der E-Mail-Adresse josef.fuchs@tirol.gv.at zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 24. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 565 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/62

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Försterin/Förster

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstorganisation, ist mit Wirksamkeit 1. September 2015 die Stelle einer Försterin/eines Försters (Modellstelle TN-FB2a) als Karenzvertretung zu besetzen. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich über das gesamte Bundesland Tirol. Der Dienort ist Innsbruck. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden monatlich brutto € 2.496,10.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Holzmarkt, Holzlogistik und Holzausformung,
- Veranstaltung von Aus- und Weiterbildungskursen,
- Mitarbeit bei der Durchführung von fachübergreifenden Planungen und Projekten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachhochschule für Forstwirtschaft, die zur Ablegung der Staatsprüfung für den Förster/innendienst berechtigt,
- fortgeschrittene EDV-Kenntnisse (MS-Office, Erfahrung mit Datenbanken und Tabellenkalkulation, GIS-Grundkenntnisse),
- Teamfähigkeit,
- Interesse und Geschick in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,
- Bereitschaft zu innovativem und selbstständigem Arbeiten,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen und gute Organisationsfähigkeiten,
- Ausbildung bzw. praktische Erfahrungen im Bereich Holzsortierung, Holzvermarktung, Holzlogistik,
- von Vorteil ist eine bereits erfolgreich abgelegte Staatsprüfung für den Förster/innendienst,
- Führerschein „B“.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli 2015 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at unter Angabe der Aktenzahl 70-2015/62 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Josef Fuchs unter der Telefon-Nummer 0512/508-4500 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 24. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 566 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/63

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch-Naturwissen- schaftliche Spezialsachbearbeitung

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Spezialsachbearbeitung – TN-SSB3 als Karenzvertretung zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 2.082,10. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit erfolgt überwiegend im Innendienst. Der Dienort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet liegt in den Bezirken Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt und Schwaz.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planungen im Bereich der Landesstraßen,
- Planungen im Bereich von Bundes- und Interessentengewässern,
- Ausarbeitung von Einreichprojekten sowie Wasserrechts-, Naturschutz- und Rodungsoperaten in den o. a. Bereichen,
- Betreuung der Abteilungshomepage,
- planerische Unterstützung der Bauleitungsteams.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Vorraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Ausbildung zum bautechnischen Zeichner/zur bautechnischen Zeichnerin,
- einschlägige planerische Erfahrung im Bereich Tiefbau/Straßenbau und Wasserbau,
- gepflegter Umgang,
- gute EDV-Kenntnisse in MS Office und im Bereich AutoCad/Plateia,
- Führerschein B,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Offenheit für Neuerungen und Interesse an Fortbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at unter Angabe der Aktenzahl 70-2015/63 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Markus Leuthold unter der Tel.-Nr. 0512/508-4414 zur Verfügung. Die Arbeitsstelle ist behindertengerecht eingerichtet.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 24. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 567 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/64

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Kinder- und Jugendhilfe, ist mit 1. September 2015 die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD 4) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 bis 30 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt ergibt bei 30 Wochenstunden mindestens brutto € 1.872,08.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Vorraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Juli 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, vorzugsweise per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at und ansonsten an die Adresse 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015-64 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Frau Yvonne Arsenschek unter der Tel.-Nr. 0512/5344-6212 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 25. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 568 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1653-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Juni 2015 über eine Schulfreierklärung am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils in der Bildungsregion Innsbruck-Land/Ost

Aufgrund des § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Der 1. April 2016 wird für das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils in der Bildungsregion Innsbruck-Land/Ost für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanter, BA

Nr. 569 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 19. Juni 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Völs anlässlich der Veranstaltung „Völs dreht sich 2015“ am 6. November 2015

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 6. November 2015 dürfen in der Marktgemeinde Völs anlässlich der Veranstaltung „Völs dreht sich 2015“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 570 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/66-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Camino de Santiago“ (82 Minuten);
„Les Grandes Ondes (à l'ouest)“ (84 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ooops! Die Arche ist weg 3D“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Für immer Adaline“ (113 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Mama gegen Papa – Wer hier verliert, gewinnt“ (85 Minuten).

Innsbruck, 22. Juni 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 571 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/67-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Minions 3D“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„DUFF – Hast du keine, bist du eine“ (101 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Ted 2“ (116 Minuten).

Innsbruck, 29. Juni 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 572 • Landeswahlbehörde

KUNDMACHUNG
über eine Änderung in der Zusammensetzung
der Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, wird kundgemacht:

Auf Vorschlag der GRÜNEN vom 24. Juni 2015 wird Herr Thomas Suitner als Ersatzbeisitzer der Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land zurückgezogen und gleichzeitig Herr Bernhard Heinz Braga neu als Ersatzbeisitzer in die Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land berufen.

Innsbruck, 26. Juni 2015

Der Landeswahlleiter: Dr. Liener

Nr. 573 • Gemeinde Aldrans

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fort-
schreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/26/12-01 vom 12. Juni 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 6. Juli 2015 bis einschließlich 16. August 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Umweltbericht, Bestandsaufnahme und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Aldrans zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.aldrans.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Aldrans abzugeben.

Aldrans, 23. Juni 2015

Der Bürgermeister: Johannes Strobl

Nr. 574 • Gemeinde Zams

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fort-
schreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der geltenden Fassung, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zams aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP. Gemäß § 31 a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf vom Mai 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 6. Juli 2015 bis einschließlich 17. August 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Zams (Amtsleiter bzw. im Vertretungsfall Bauamt, 1. Stock) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diese sind auch im Internet unter <http://www.zams.gv.at> unter der Rubrik Amtstafel einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zams, 25. Juni 2015

Der Bürgermeister: Mag. Siegmund Geiger

Nr. 575 • Gemeinde Seefeld in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Seefeld, Bauamt – 1. Stock, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde bis spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete Entwurf (Version: ork_sef10001_v1 – Ausgabedatum Juni 2015) enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Seefeld i. T., insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 2. Juli 2015 bis einschließlich 14. August 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Seefeld (1. Stock, Bauamt) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist von sechs Wochen eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Seefeld in Tirol, 25. Juni 2015

Der Bürgermeister: Ing. Mag. Werner Frießer

Nr. 576 • Planungsverband 36, Lienz und Umgebung

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Der Planungsverband 36, Lienz und Umgebung, nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nussdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn und Tristach für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>)

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen ausnahmslos für alle Gemeinden des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung anbietet, kann hierfür bei der GemNova Dienstleistungs GmbH; Ansprechpartner Ing. Mag. Norbert Blaha unter der E-Mail-Adresse n.blaha@gemnova.at bis zum 15. Juli 2015 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem 2. Schritt übermittelt.

Dölsach, 25. Juni 2015

Der Obmann des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung: Bgm. Josef Mair

Nr. 577 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 324-0/49-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Ausbau Unterried–Mairwiesen im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße, km 23,04 bis km 24,42

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst den Ausbau der L 324 Pustertaler Höhenstraße im Abschnitt von Straßen-km 23,05 bis km 24,42.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 24. Juli 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2015
Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 578 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Erstellung einer Außenboulderanlage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung.

Auftragsbezeichnung: Autobahneinhausung A 12 Amras – Boulderanlage.

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind die Planung sowie die Lieferungen und Leistungen für die Erstellung einer hochwertigen Außen-Boulderanlage nach Vorgabe des beigefügten Leitprojekts. Das Baufeld befindet sich auf der „Autobahneinhausung A 12 Amras“ und unterliegt somit vor allem den statischen Vorgaben der ASFINAG (Belastung höchstens 10 kN/m²). Die zu bearbeitende Gesamtgrundfläche weist eine Größe von ca. 300 m² auf. Die Fläche der zweidimensionalen bzw. dreidimensionalen Kunststoffpaneele umfasst ca. 170 m², die der Holzauflagen ca. 40 m². Das heißt, es ergibt sich eine bekletter- bzw. begehbare Fläche von insgesamt ca. 210 m².

Die Einhaltung der angeführten, maximalen Belastung durch die bauliche Anlage sowie während der gesamten Bauausführung ist – aufgrund der besonderen Situierung des Projektes auf der Autobahneinhausung – grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung des Projektes (betreffend die Vorlage eines diesbezüglichen Statikgutachtens eines staatlich befugten und beedeten Ziviltechnikers wird ausdrücklich auf Punkt 1.8. der Ausschreibungsunterlagen verwiesen!).

Die gesamten Lieferungen und Leistungen umfassen die erforderlichen Planungsleistungen nach Vorgabe des beigefügten Leitprojekts, die Stahlbauarbeiten, die Fundamentierung sowie die Herstellung, Lieferung und Montage der Kunststoffpaneele samt Boulderanlagengestaltung und Holzarbeiten sowie die notwendigen Erd-, Beton- und Schütтарbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 5. Oktober bis 27. November 2015.

Abgabetermin: 23. Juli 2015, 10 Uhr.

CPV-Code: 37535220-5.

Auskünfte und Unterlagen: <https://innsbruck.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=18>

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 579 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: Haus der Musik in Innsbruck_Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch, Baugrubensicherung, Aushub.

Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck, Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch, Baugrubensicherung, Aushub.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 27. Juli 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45000000-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=70>

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 580 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
HKLS

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: Haus der Musik in Innsbruck_HKLS.

Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck, HKLS.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 27. Juli 2015, 9 Uhr.

CPV-Codes: 42512300-1, 39715300-0.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=72>

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 581 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Elektroinstallation

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: Haus der Musik in Innsbruck_Elektroinstallation.

Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck, Elektroinstallation.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 27. Juli 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45311200-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=73>

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 582 • Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH

OFFENES VERFAHREN
Erstellung der Ufersicherung im Stauraum Martina für das Gemeinschaftskraftwerk Inn

1. Auftraggeber:

1.1. Auftraggeber

Bedarfsstelle: GKI, Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH, CH-7560 Martina/Valsot.

Beschaffungsstelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Zentraler Einkauf, A-6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

1.2. Eingabeadresse: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, A-6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

1.3. Eingabefrist: 14. September 2015.

1.4. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG und SubV).

1.5 Auftragsart: Bauauftrag.

2. Beschaffungsobjekt:

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projektbeschreibung: Erstellung der Ufersicherung im Stauraum Martina für das Gemeinschaftskraftwerk Inn:

- Erstellen von Baupisten,
- 5.000 m² Böschungssicherung mit Spritzbeton,
- 6.000 m³ Aushub im Flussbett,
- Liefern und Einbauen einer Ufersicherung mit Blockwurf, ca. 110.000 t Blocksteine.

2.3 Ort der Ausführung: CH-7560 Martina, Gemeinde Val-sot/GR.

2.4 Zeitpunkt der Ausführung: November 2015 bis März 2018.

3. Bedingungen:

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Es müssen mit dem Angebot Referenzen abgegeben werden, die in der Größe und Komplexität mit dieser Ausschreibung vergleichbar sind.

3.2 Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.3 Eignungs- und Zuschlagskriterien: Gemäß den Ausschreibungsunterlagen.

3.4 Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Werden den Teilnehmern der obligatorischen Begehung nach der Begehung zugestellt.

3.5 Obligatorische Begehung: Mittwoch, den 15. Juli 2015, um 13.30 Uhr.

Treffpunkt: Schweizer Zollamt Martina.

Obligatorische Anmeldung für die Begehung per E-Mail bis 10. Juli 2015 an ausschreibung@tiwag.at

4. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb zehn Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstraße 1, 7000 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 583 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Dachdeckerarbeiten

(GZI. IE70204-00002/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Dachsanierung bei der BHAK/BHAS Hall in Tirol, 6060 Hall in Tirol, Kaiser-Max-Straße 13.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 7. Juli 2015, 11 Uhr.

Innsbruck, 18. Juni 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 584 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Baumeisterarbeiten

für den Neubau des UW Kaiserbach

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Umspannwerkes Kaiserbach:

- Erdarbeiten,
- Errichtung eines zweigeschossigen Schaltanlagegebäudes samt Nebengebäude (Stahlbetonweise, ca. 5.000 m³ umbauter Raum,
- Zimmerei- und Estricharbeiten,
- Außenanlagen und Asphaltierungsarbeiten.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: September 2015 bis Juni 2016.

Erfüllungsort: 9981 Kals am Großglockner.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Montag, den 13. Juli 2015, 8 Uhr. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen am 13. Juli 2015 an die Bewerber übermittelt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 25. Juni 2015

Nr. 585 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

THT-Odoriermittel für Erdgas

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über die Lieferung von ca. 4.000 kg Tetrahydrothiopen (THT)-Odoriermittel für Erdgas pro Jahr durch Wiederbefüllung der vorhandenen Edelstahlflaschen (50 l/45 kg) für den Raum Tirol.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: September 2015 bis Juni 2017 mit Option auf weitere zwei Jahre.

Abgabe der Bewerbungen: schriftlich bis spätestens Donnerstag, den 16. Juli 2015, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge (maximal drei in den letzten drei Jahren)

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 27. Juli 2015, 12 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43(0)50607-21400, Fax +43(0)50607-41677, oder per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 26. Juni 2015

Nr. 586 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Sanitär- und Heizungsinstallationen für die Passivhaus-Wohnanlage Scharnitz (SA01) – Benediktinergründe, 1. BA (12 Mietwohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 30. Juni 2015 bis einschließlich 16. Juli 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 16. Juli 2015, 14.15 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 16. Juli 2015, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 23. Juni 2015

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Mai 2015

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2015 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

April 2015 (endgültig)	121,84
Mai 2015 (vorläufig)	122,04

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
April 2015 (endgültig)	110,8
Mai 2015 (vorläufig)	111,1

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
April 2015 (endgültig)	121,3
Mai 2015 (vorläufig)	121,7

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
April 2015 (endgültig)	134,2
Mai 2015 (vorläufig)	134,5

Index der Verbraucherpreise 1996

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
April 2015 (endgültig)	141,2
Mai 2015 (vorläufig)	141,5

Index der Verbraucherpreise 1986

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
April 2015 (endgültig)	184,6
Mai 2015 (vorläufig)	185,1

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
April 2015 (endgültig)	287,0
Mai 2015 (vorläufig)	287,7

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
April 2015 (endgültig)	503,6
Mai 2015 (vorläufig)	504,9

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2015 (endgültig)	641,6
Mai 2015 (vorläufig)	643,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2015 (endgültig)	643,7
Mai 2015 (vorläufig)	645,5

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 23. Juni 2015

Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck

BERICHT
über die unabhängige Prüfung der Klub-
förderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs-
und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2014

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2014 des Landtagsklubs der FPÖ Tirol, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub der FPÖ Tirol als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der FPÖ Tirol ordnungsgemäß und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel für das Jahr 2014 wurden widmungsgemäß verwendet.

Linz, 19. Juni 2015

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Grüner Landtagsklub Tirol
6020 Innsbruck, Neues Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 8 des Landesgesetzes vom 7. November 2012 über die Finanzierung der politischen Parteien und die Förderung der Landtagsklubs in Tirol (Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012) des Grünen Landtagsklubs Tirol für das Jahr 2014.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir für das Jahr 2014 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die widmungsgemäße Verwendung der gemäß den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel.

Innsbruck, 26. Juni 2015

Mag. Werner Tschapeller GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck